

Matthias Auer  
Fasanenstr. 7  
74906 Bad Rappenau

E: 1.3.18

1. März 2018

Herr OB Frei  
Herr Deutschmann  
Rathaus  
74906 Bad Rappenau

## Hundeverbot im Kurpark

Sehr geehrter Herr Frei, sehr geehrter Herr Deutschmann

**es ist nicht unsere Absicht unfreundlich zu sein, oder gar zu verkennen, wie schwierig es unter den aktuellen Umständen ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Dennoch wollen wir nicht verhehlen, dass der Umgang eines Stadtbediensteten mit zwei Herrschaften unseren Zorn erregt hat. Am 2.2. d.J. wurden sie von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes repektlos und in schikanierender Weise angegangen, weil sie mit ihren angeleiteten(!) Hunden im Kurpark spazieren gingen. Wir sind der Ansicht, dass ein generelles Hundeverbot auf den öffentlichen Flächen Kur- und Salinenpark nicht rechtens und daher auch nicht durchsetzbar ist und fordern die Stadt daher auf, dieses Hundeverbot umgehend zu kippen.**

Zur Begründung:

Im Kurpark befindet sich eine Haltestelle der Stadtbahn. Die Stadtbahn befördert auch Hunde. Der Zugang zur Haltestelle muss deshalb auch für Hunde gewährleistet sein. Ein generelles Hundeverbot im Kurpark und im Salinenpark in Verbindung mit einer Haltestelle der Stadtbahn ist ein Widerspruch in sich und deshalb nicht durchsetzbar.

Eigentlich bräuchte ich hier gar nicht mehr weiter zu schreiben.

Doch auch wenn man die Haltestellenfrage außen vor läßt, geht ein Hundeverbot innerhalb öffentlicher Anlagen gar nicht und das berührt nun die emotionalen und ethischen Aspekte dieses Themas. Die Stadt möge sich bitte vor Augen halten, dass die Mensch-Hund-Beziehung sich verinnigt hat. Für viele, insbesondere ältere Menschen, ist ein Hund nicht einfach ein Haustier, sondern häufig die einzige Bezugsperson. Wenn nun dieser vierbeinige Kamerad von der Stadt aus öffentlichen Anlagen verbannt wird, ist das in unseren Augen eine nicht hinnehmbare Diskriminierung der Hundehalter. Denn einen vernünftigen Grund für ein generelles Hundeverbot gibt es nicht.

Dazu kommt noch die Hundesteuer. Sie zu erheben ist zwar geltendes Recht, aber trotzdem reine Willkür. Nicht alle Kommunen in Deutschland erheben sie und schon gar nicht in dieser Höhe! Für alte Menschen ist sie sogar häufig das Ausnutzen einer seelischen Notlage, nämlich der Einsamkeit. Das Ausnutzen einer seelischen Notlage bei anderen, ist aber eine verwerfliche Verhaltensweise und damit unethisch.

Schließlich schadet ein Hundeverbot dem Gemeinwesen, Denn auch unter unseren Kur- und Reha-  
gästen sind Hundehalter. Wenn sie am Wochenende Besuch von ihren Familienangehörigen  
bekommen, werden Hundeverbote sicher nicht als Ausdruck von Gastfreundschaft wahrgenommen,  
zumal es in noch mondäneren Kurstädten, z.B. in Baden Baden, kein solches Hundeverbot auf  
öffentlichen Anlagen gibt.

**Fazit: Wir fordern in aller Freundschaft, aber nachdrücklich, eine umgehende Abschaffung  
des Hundeverbots auf öffentlichen Anlagen, wo immer eines besteht, weil es den Interessen  
der Stadt schadet und eine nicht hinnehmbare Diskriminierung von Hundehaltern darstellt.  
Nicht diskriminiert zu werden ist aber ein Menschenrecht. Es ist nicht verhandelbar und  
nicht von eventuellen Mehrheiten im Gemeinderat, oder sonstwo, abhängig.**

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Auer

(Im Namen vieler Hundehalter)